

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 13.

Dienstag den 13. Februar

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Ämtliche Erlasse.

Die Königl. württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt .....

Die in dem Circular-Erlasse vom 21. Mai 1834, betreffend die Dispensation von der Feuerepolizei-Verordnung vom 13. April 1808 wegen Errichtung einer Brandmauer zwischen Haus und Scheuer unter Einem Dache, — gestatteten Ausnahmen von dieser Vorschrift (Beil. Ziffer 55 der Hand-Ausgabe der Brandschadens-Versicherungs-Ordnung für Gebäude) haben in vielen Fällen zu Mißständen geführt, wodurch einerseits der Zweck der Verminderung der Feuergefahr, andererseits die jenem Erlasse zu Grunde liegende Absicht der Verringerung des Bauaufwandes vereitelt wurde.

Das K. Ministerium des Innern hat daher nach Vernehmung einer Anzahl von Sachverständigen durch Erlaß vom 4. Janr. d. J. Nachfolgendes zu erkennen gegeben:

1) Die in der Feuerepolizei-Verordnung vom 13. April 1808, Abth. A. S. IV. (Reg. Bl. v. J. 1808, S. 202) vorgeschriebene Abscheidung von Haus und Scheuer unter Einem Dache mittelst einer Brandmauer ist bei Errichtung solcher Gebäude ohne Unterschied, ob die mit einem Wohnhaus verbundene Scheuer groß oder klein ist, ohne Ausnahme zu beobachten.

2) Die Brandmauer kann errichtet werden:

- a) von Bruchsteinen,
- b) von gebrannten, oder
- c) von ungebrannten Backsteinen.

In dem unter Lit. a. angeführten Falle muß die Mauerdicke im Dachstocke je nach der geringeren oder größeren Lagerhaftigkeit dieser Steine 1 1/2 bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stocwerke um 5 Zoll zunehmen.

Bei Anwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (Lit. b. c.) genügt eine Mauerdicke, welche im Dachstocke 1 Fuß beträgt und mit jedem tiefer liegenden Stocwerke um 5 Zoll vermehrt wird.

Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (Lit. c.), zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtel, Lehm oder Straßenspeis verwendet werden kann, ist auf einen mindestens 1 1/2 Fuß hohen Sockel von natürlichen oder gebrannten Steinen aufzusetzen, und soweit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden müssen, zu verkleiden.

3) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen dieser entsprechenden Vorsprung erhalten, um die Feuermittheilung längs dem Dache zu verhindern. Auch dürfen zu gleichem Zwecke die Firspsette, wo eine solche angebracht ist, und die Dachlat-

ten weder durch, noch über die Mauer hinweggehen, und die Dachziegel müssen auf der Mauer, mit Hinweglassung alles Holzwerks, satt in Speis eingedeckt werden.

4) In der Brandmauer darf durchaus keine Oeffnung angebracht werden. Thüren zu Verbindung des Wohnlaffes mit dem Scheuernraume sind daher nicht zulässig.

5) Wenn beide Abtheilungen des Gesamt-Gebäudes je für sich, oder eine derselben, nicht mehr Länge haben, als 24 Fuß, so kann gestattet werden, daß Schwellen und Pfetten dieser durch die Brandmauer getrennten Abtheilungen sowohl im Dachstocke (jedoch mit Ausnahme der Firspsetten), als auch an den Jargen-Wandungen an der Außerseite dieser letzteren mittelst eiserner Stäbe oder Bänder aneinander befestigt werden.

6) Wie überhaupt jedes Bauwesen während der Ausführung von der Bauschau fortwährend überwacht werden muß, um sich der Beobachtung der ertheilten Vorschriften gehörig zu versichern, so ist es der Bauschau zur besondern Obliegenheit zu machen, im Falle der Errichtung der Brandmauer von ungebrannten Backsteinen (Luftsteinen Ziffer 2. Lit. c.) sich dessen zu versichern, daß nur gut bereitete, völlig ausgetrocknete solche Luftsteine verwendet werden.

7) Die Bestimmungen des Erlasses

44.	fl.	kr.
Sch.	18	15
	17	51
	17	12
	7	20
	6	57
	6	38
	4	54
	4	45
	3	24
Sri.	1	40
	1	12
	1	12
	—	44
	1	26
	1	20
osten	—	16
wä-		

vom 21. Mai 1834, Punkt 2. und 3., sind hiermit aufgehoben.

Reutlingen den 17. Jan. 1844.

Für den Direktor,  
Widenmann.

Nach vorstehender Verfügung haben sich nicht nur die Gemeinde-Behörden zu achten, sondern auch die Orts-Bau-schau darnach zu instruiren. Außerdem werden die Ortsvorsteher angewiesen, diese Verfügung in das Befehlsbuch einzutragen, und daß es geschehen, binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Bemerkt wird noch, daß nach dem nunmehr aufgehobenen Punkt 2. des Erlasses vom 21. Mai 1834 bisher Gebäudetheile, welche zu schmal waren, um für sich ein eigenes Gebäude bilden zu können, nicht als wirkliche Scheuern im eigentlichen Sinne behandelt wurden, und daß bei diesen sich damit begnügt wurde, wenn der bis in den First reichende Scheidegiebel auf der Seite des Wohnhauses wenigstens 1 Decimal-Zoll dick über Holz verblendet werde. Nach dem ebenfalls aufgehobenen Pct. 3. konnte, wenn der Scheuernraum von solchem Umfange war, daß er füglich ein selbstständiges Ganzes bilden konnte, von der Regel der Ausführung einer förmlichen Brandmauer gegen eine 6 Zoll dicke Uebermauerung des bis in den First reichenden Scheidegiebels auf der gegen das Wohnhaus gerichteten Seite dieses Giebels und zwar unter der Bedingung abgesehen werden, daß keine Längen-Verbindungshölzer irgend einer Art zwischen Wohnhaus und Scheuer durchlaufen, sondern mit der Uebermauerung händig abgeschnitten werden.

Nagold, Freudenstadt, Horb, den 5. Febr. 1844.

Die K. Oberämter.

Beglaubigt

K. Oberamt Nagold,  
Akt. Bazing, St.B.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

#### Rekrutierungs-Sache.

Man sieht sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die Bestimmungen des Art. 25. der Kriegsdienst-Ordnung und der §§. 41. und 64. der Instruktion besonders aufmerksam zu machen, wornach

dieserjenige ersten Ortsvorsteher, in deren Gemeinde Militärpflichtige vorhanden sind, der Loosziehung (1. März) und den Verhandlungen der Musterungs-Commission (heuer 7. März) anzuwohnen haben.

Sollte der eine oder andere Ortsvorsteher am Erscheinen verhindert seyn, so hat er die Einleitung zu treffen, daß statt seiner ein Stellvertreter sich hier einfände. Es wird noch wiederholt bemerkt, daß die Verhandlungen an beiden Tagen je Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus ihren Anfang nehmen.

Den 9. Febr. 1844.

K. Oberamt,  
Dafer.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Gemeinde-Vorsteher werden angewiesen, die Verfügung vom 18. v. M., betreffend die gleichzeitige Versicherung eines Mobilien-Eigenthums bei verschiedenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften (Reg. Bl. S. 138) bekannt zu machen, und bei der Prüfung von Mobilien-Versicherungs-Anträgen zu vollziehen.

Den 9. Febr. 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Freudenstadt.

### Erledigte Stelle eines Oberamts-Werkmeisters und Wegmeisters.

Die hiesige Amtsversammlung sucht einen im Straßen- und Hochbauwesen erfahrenen Mann mit dem Prädikat eines Werkmeisters, um demselben die Geschäfte eines Oberamtswerkmeisters und Oberamtswegmeisters zu übertragen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 350 fl. aus der Oberamtspflanz-Kasse verbunden, wofür der Bedienstete die Pläne und Ueberschläge für Hochbauwesen, und Wegbauten der Amtskörperschaft, Gemeinden und Stiftungen ohne besondere Belohnung zu fertigen, die Baukosten-Zettel von derlei Bauwesen zu prüfen und als Oberamtswegmeister die Vicinalstraßen im ganzen Bezirke jährlich zweimal zu visitiren hat, wogegen ihm für außerordentliche Reisen in Sachen der Corpo-

rationen eine Taggebühr von 2 fl. ausgesetzt ist.

Die Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen unter Vorlegung von Vermögens-, Prädikats- und Befähigungs-Zeugnissen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 5. Febr. 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Freudenstadt.

### Auswanderung.

Michael Adrion, Bierbrauer von Lobsburg, wandert mit Frau und zwei Kindern nach Offenburg in Baden aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 8. Febr. 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

### Oberamt Horb.

Altheim,  
Oberamts Horb.

### Schulhaus-Bauafford.

In dieser Gemeinde soll ein neues Schulhaus gebaut und es werden die dabei zu leistenden Arbeiten am

Samstag den 17. d. M.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle in Abstreich gebracht werden.

Der Gemeinderath wird sich die endliche Auswahl unter den Affordanten vorbehalten und denjenigen den Vorzug geben, welche sich über Tüchtigkeit zu Uebernahme eines solchen Affords und über Solidität genügend ausweisen können oder dem Gemeinderath in dieser Hinsicht genügend bekannt sind.

Nach dem Ueberschlag berechnet sich die Grabarbeit auf . . . 177 fl. 1 fr.  
die Maurer- und Steinhauerarbeit samt allen Materialien, Fuhr- u.

Arbeitslohn . . . . .	2948 fl. 32 fr.
Gypferarbeit ebenso . . . . .	999 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit desgl. . . . .	3624 fl. 41 fr.
Schreinerarbeit do. . . . .	1794 fl. 24 fr.
Glaserarbeit . . . . .	457 fl. 8 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	700 fl.
Fleischerarbeit . . . . .	112 fl. 56 fr.
Anstricharbeit . . . . .	313 fl. 22 fr.
Guß Eisen . . . . .	303 fl.

Die Risse und der Ueberschlag kön-

nen täglich werden.

Horb den

Eine Stiftung, welche Vermögen von 2000 fl. haben, welche zinsen und heimbezahlen

Dieserjenige, welcher solches Anleihen alsbald anwenden.

Den 9.

### Oberamt

W i  
Gerich

### Sch

In der Sache des und Kohlen ist zur Schifahrt auf Mont

anberaumt, gen, und al gend einem Masse zu n fügen vorge Liquidirende nicht aus de bei der näch Handlung der Masse a gen nicht er wird angen sächlich eine Genehmigun Gegenstände Guterpfleger heit ihrer C Den 8.



on 2 fl. aus-  
aufgefordert,  
er Vorlegung  
nts- und Be-  
er unterzeich-

nen täglich bei Oberamt eingesehen  
werden.

Horb den 5. Febr. 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbeckinf.

Horb.

Eine Stiftungspflege im hiesigen Be-  
zirk, welche ein nicht unbedeutendes Ca-  
pital-Vermögen besitzt, sollte zu Bezahl-  
ung von Kirchthurn-Baufosten ein An-  
lehen von 2000 fl. in möglichster Balde  
haben, welches sie zu 4 Procent ver-  
zinsen und binnen 3 Jahren wieder  
heimbezahlen würde.

Diesjenigen, welche geneigt sind, ein  
solches Anlehen herzugeben, wollen sich  
alsbald an die unterzeichnete Stelle  
wenden.

Den 9. Febr. 1844.

R. Oberamt,  
Wiebbeckinf.

Oberamt,  
Süskind.

t.  
ng.  
er von Vog-  
nd zwei Kin-  
aden aus und  
aft geleistet.

Oberamt,  
Süskind.

orb.

b.

Afford.

Ein neues  
werden die  
n am  
d. M.

Uhr  
reich gebracht

d sich die end-  
Affordanten  
n den Vorzug  
Tüchtigkeit zu  
Affords und  
ausweisen kön-  
nath in dieser  
sind.

berechnet sich  
177 fl. 1 fr.

948 fl. 32 fr.

999 fl. 30 fr.

624 fl. 41 fr.

794 fl. 24 fr.

457 fl. 8 fr.

700 fl.

112 fl. 56 fr.

313 fl. 22 fr.

303 fl.

Verschlag kön-

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittlensweiler,  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

#### Schulden-Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gant-  
sache des Gottlieb Kirn, Tagelöhners  
und Kohlenbrenners zu Wittlensweiler,  
ist zur Schulden-Liquidation rc. Tag-  
fahrt auf

Montag den 11. März d. J.

Morgens 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bür-  
gen, und alle diejenigen, welche aus ir-  
gend einem Grunde Ansprüche an die  
Masse zu machen haben, mit dem An-  
fügen vorgeladen werden, daß die nicht  
Liquidirenden, soweit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind,  
bei der nächsten, auf die Liquidations-  
Handlung folgende Gerichtssitzung von  
der Masse ausgeschlossen, von den üdri-  
gen nicht erscheinenden Gläubigern aber  
wird angenommen werden, daß sie hin-  
sichtlich eines etwaigen Vergleichs, der  
Genehmigung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und der Bestätigung des  
Güterpflegers der Erklärung der Mehr-  
heit ihrer Classe beitreten.

Den 8. Febr. 1844.

R. Oberamtsgericht,  
Glocker.

### Forstamt Sulz, Revier Alpirsbach. Holzverkauf.

Am 17. Febr. 1844

Morgens 1/2 10 Uhr

wird in dem Kronwald Neuthinerberg  
11. Abth. nachstehendes Holz unter den  
bekanntem Bedingungen im öffentlichen  
Aufstreich verkauft:

72 Stück tannene Säglöße von  
verschiedener Länge,

786 Stück tannenes Floß- und Bau-  
holz,

1/4 Rlstr. tannene Scheitter,

39 Rlstr. dto. Prügel und

ungefähr 1000 Stück tannene Wel-  
sen, welche jedoch unaufbereitet  
im Schlag herum liegen.

Die Schultheißenämter haben dieses  
den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig  
bekannt zu machen, und dabei noch zu  
bemerken, daß, wenn ungünstige Witte-  
rung eintreten sollte, der Verkauf in  
Alpirsbach auf dem Rathhaus stattfin-  
den werde, in welchem Fall den Käu-  
fern überlassen bleibe, das Holz zuvor  
im Walde sich zeigen zu lassen.

Sulz den 8. Febr. 1844.

R. Forstamt, Urkull.

Freudenstadt.

#### Schulden-Liquidation.

Gegen den verstorbenen David Springer,  
Bürger und Schuhmacher hier, hat das  
R. Oberamtsgericht den Gant rechts-  
kräftig erkannt, und die unterzeichnete  
Stelle mit Vornahme der Schulden-  
Liquidation beauftragt. Hiezu ist Tag-  
fahrt auf

Mittwoch den 20. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und werden nun alle Die-  
jenigen, welche aus irgend einem Rechts-  
grunde Ansprüche an Springer zu ha-  
ben vermeinen, aufgefordert, solche zu  
der oben bestimmten Zeit auf dem hie-  
gen Rathhause unter Vorlegung der  
Beweis-Urkunden geltend zu machen,  
und sich über den Verkauf des Masse-  
Vermögens, sowie wegen eines Verglei-  
ches auszusprechen.

Nicht persönlich erscheinende Gläubiger  
werden bei Fassung von Beschlüssen als den  
anwesenden Gläubigern ihrer Kategorie  
beitretend angenommen, solche hingegen,  
welche ihre Forderungen gar nicht ein-  
flagen und auch nicht aus den Gerichts-

Akten bekannt sind, in einer der näch-  
sten Gerichts-Sitzungen von der Masse  
ausgeschlossen werden.

Den 10. Febr. 1844.

R. Gerichtsnotariat,  
Müller.

Bondorf,

Gerichtsbezirks Herrenberg.

#### Gläubiger-Vorladung.

Um alle auf der Verlassenschaftsmasse  
des weil.

Philipp Jakob Erhardt, Fuhrmanns  
dahier,

lastenden Verbindlichkeiten kennen zu  
lernen — und die nach bewerkstelligtem  
LiegenschaftsVerkauf stattfindende Schul-  
denverweisung mit Sicherheit treffen zu  
können, werden dessen unbekannte Gläu-  
biger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche  
an die Masse innerhalb

30 Tagen

bei dem hiesigen Waisengericht um so  
gewisser anzumelden und nachzuweisen,  
als sie im Versäumungsfall bei der  
Verlassenschafts- und Schulden-Ausein-  
anderlegung des Erhardt unberücksichti-  
get bleiben müßten.

Den 31. Januar 1844.

R. Amtsnotariat  
und Waisengericht  
Bondorf.

vdt. Amtsnotariat, Hauffe.

Aach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

#### Liegenschaftsverkauf und Gläu- biger-Anruf.

Die vorhandene Liegenschaft  
von weil. Jakob Seezer, ge-  
wesenen Webers hier, beste-  
hend in

einem zweistöckigen Wohnhaus mit  
Scheuer, Stallung, Keller, in der  
untern Aach;

ungefähr 2 Brtl. Garten beim Haus;  
1 Morgen 3 Viertel Acker in der  
Glatt, und

1 1/2 Viertel 5 Ruthen Forstfeld am  
Schaasberg,

kommt in Folge waisengerichtlichen Bes-  
chlusses zum öffentlichen Verkauf, und  
findet die Verhandlung

Samstag den 17. Febr.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer, im Wirthshaus  
zur Linde hier, statt, wobei sich die Lieb-



haber, Auswärtige mit gemeinderäthlich gehörig beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

Zugleich ergeht an sämtliche Gläubiger der Seeger'schen Erbschaftsmasse die amtliche Aufforderung, ihre Ansprüche, soweit es nicht schon geschehen, binnen 15 Tagen unfehlbar einzureichen.

Den 2. Febr. 1844.

Waisengericht.  
Vorstand:  
Schmid.

Göttelfingen,  
Gerichtsbezirks Freudenstodt.

**Güter-Verkauf.**

Da gegen Fuhrmann Frey von Allmandle mehrere Schulden eingeklagt sind, so werden demselben folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) 1 Morgen 3 Viertel neugebaut Feld beim Haus;
- 2) 1 Morgen 3 Viertel Wald im Fusmaden-Wald;
- 3) 2 Morgen 1/2 Viertel Wald im Görzinger.

Vorbeschriebene Güterstücke kommen nun

am 20. Februar 1844

Mittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 9. Febr. 1844.

Aus Auftrag,  
Schultheiß Frey.

Bollmaringen,  
Oberamts Horb.

**Stroh-Verkauf.**

Am Donnerstag den 22. d. M. werden auf dem hiesigen Rathhause Morgens 9 Uhr

600 Bund gerichtetes Dinkelfstroh im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber höflich einladet.

Den 10. Febr. 1844.

Schultheiß  
Wollensak.

**Privat-Anzeigen.**

Nächsten Freitag den 16. d. M. Post Casino.

N. d. 10. Febr. 1844.

D.

Altenstaig Stadt.

**Fabrniß-Versteigerung.**

Die Frau Wittve des unlängst verstorbenen Apothekers Pregelzer will folgende Mobiliar = Gegenstände zum Verkaufe bringen:

- 1) ein Bernerwägele mit 2 Sig, wovon der vordere in Federn hängt, mit Lanne und Deichsel;
- 2) ein noch brauchbares zweispänniges Geschirr, und
- 3) einen Reiberschlitten.

Diese Gegenstände werden am Mathias-Feiertag den 24sten dieses, Nachmittags 1 Uhr

versteigert, sie können aber auch in der Zwischenzeit bei der Frau Pregelzer besichtigt und gekauft werden.

Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 1. Febr. 1844.

Aus Auftrag  
Stadtschultheiß  
Speidel.

N a g o l d.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Janr. d. J. ist von Altenstaig aus bis Nagold auf der Straße über Walddorf ein Hirschfänger mit schwarzlackirter Kuppel, an letzterer ein eiserner Einhänghafen angebracht, verloren gegangen.

Der Hirschfänger hat eine eiserne Garnierung und einen Handgriff von Hirschgeweih, nebst angebrachtem Knicker, das Hest von Nebgewicht. Der redliche Finder wird ersucht, besagten Hirschfänger an die Redaktion gegenwärtigen Blattes abzugeben, woselbst ihm eine angemessene Belohnung zu Theil werden wird.

N a g o l d.

Es sucht Jemand eine Mahlmühle von 2-3-4 Mahlgängen zu pachten, oder mit einem, der im Besitz dessen ist, einzustehen.

Lustbezeugende wollen sich in Bälde an die Redaktion dieses Blattes wenden.

E b h a u s e n,  
Oberamts Nagold.

**Ziegelhütte-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist Alters halber gefonnen, seine schon längst besessene Ziegelhütte nebst Wohnung und Garten, auch eine Lettengrube mit 3 Morgen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Verkaufsverhandlung findet am Montag den 26. d. M.

Morgens 10 Uhr

in der Ziegelhütte dahier statt.

Was die Verkaufsbedingungen betreffen, werden solche vor der Verkaufs-Verhandlung näher bekannt gemacht, auch kann man in der Zwischenzeit einen vorläufigen Kauf abschließen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der bisherige Besitzer schon 31 Jahre sein gutes Auskommen darauf gefunden hat, und ein thätiger Mann sich auf diesem Geschäft sein Vermögen erweitern kann.

Um Bekanntmachung dessen werden die Herrn Ortsvorsteher gefälligst ersucht.

Den 7. Febr. 1844.

Jakob Wetter,  
Ziegler.

Unterjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Zugelaufener Hund.**

Ein kleines schwarzes spigerartiges Hundchen, Hündin, ist gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futterkosten abzuholen bei Conrad Seeger.

A l t e n s t a i g.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Samuel Wurster,  
Weißgerber.

A l t e n s t a i g.

**Geld auszuleihen.**

Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 260 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

Bäcker Reuter.

# Der Gesellschafter.

## Marie Palmer.

Kriminalgeschichte. Dem Englischen nacherzählt.

In der lebhaften und gewerbthätigen Stadt Gloucester ist eine enge Gasse, welche jetzt den Namen Bull Lane führt, und ehemals Bullace Street genannt wurde. Nach den bedeutenden Verschönerungen, welche in der neuesten Zeit in der Stadt vorgenommen wurden, wird sie nur von den niedern Volksklassen bewohnt; aber zur Zeit Georg II. wohnten viele angesehenere und wohlhabende Bürger darin. In einem kleinen Hause dieser Gasse lebte damals Mistress Bunt, eine reiche Wittwe, ganz allein mit einem jungen Mädchen, Namens Marie Palmer. Obgleich Letztere unter einer fast tyrannischen Aufsicht stand, so mußte sie sich doch oft vom Hause entfernen, um die für den kleinen Haushalt nöthigen Bedürfnisse einzukaufen, und ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit fand zahlreiche Bewunderer. Unter diesen befand sich Henry Sims, Commis bei einem benachbarten Tuchhändler. Der junge Mann war weder schüchtern, noch von der Natur vernachlässigt; Marie hörte daher seine Schmeichelworte gern, und bald war sie Henry's Verlobte.

Dieses Liebesverhältniß wurde zuerst von einem ebenfalls im Hause des Tuchhändlers dienenden jungen Mädchen bemerkt. Miß Jones, welche schon lange vergebens ihre Nege nach dem schmucken Henry ausgeworfen hatte, zog aus dessen Unempfindlichkeit gegen ihre Reize den Schluß, daß er irgend ein anderes Liebesverhältniß habe; die Eifersucht schärfte ihren Beobachtungssinn, und bald gelang es ihr, in sein Geheimniß zu dringen.

Eines Morgens wurde ein Brief unter der Hausthüre der Mistress Bunt gefunden. Marie beeilte sich, ihn der Letzteren zu überbringen. Der Brief war anonym; die Alte las mit bedenklichem Kopfschütteln und erklärte Marien endlich, sie sey nicht gesonnen, ein Mädchen länger bei sich zu behalten, welches junge Männer an sich ziehe, ohne etwas davon zu sagen, und vielleicht nur solche Verbindungen unterhalte, um sie zu bestehlen. Die arme Marie schlug die Augen nieder, und wußte nicht, was sie antworten sollte; endlich aber empörte sich ihr Selbstgefühl ob der erniedrigenden Beschuldigungen, sie wagte eine bescheidene, aber feste Einrede, und erhielt von der aufgebrauchten Megäre den Abschied.

Mehrere Tage vergingen indessen, und Marie war noch immer im Hause der Mistress Bunt. Miß Jones konnte sich dies nicht erklären, und um der alten Wittwe etwas Bestimmtes hinterbringen zu können, spähte sie allen Schritten Henry's mit verdoppelter Wachsamkeit nach. Als der Abend herankam, glaubte sie zu bemerken, daß Henry besonders unruhig war, und die Kunden, welche er zu bedienen hatte, mit großer Hast abzufertigen suchte. Kaum war der Laden zu der gewöhnlichen Stunde geschlos-

sen, so verschwand er durch die Gartenpforte. Miß Jones eilte ihm nach, und trat eben noch früh genug in den Garten, um zu sehen, wie Henry über die niedrige Mauer in den Garten der Mistress Bunt sprang. Von Eifersucht und Neugierde getrieben, näherte sie sich der Mauer, um das Gespräch der beiden Liebenden zu belauschen.

Glaube mir, Marie, sagte Henry, Miß Jones und keine Andere hat das Mißtrauen der Mistress Bunt gegen Dich rege gemacht. Sie war närrisch genug, sich in mich zu verlieben, und da ich viel zu viel Geschmach besitze, als daß ich auf die verliebten Blicke eines Skelettes achten sollte, da ich Deine Rosenwangen — —

O höre auf! unterbrach ihn Marie. Nach einer kurzen Pause fuhr sie fort: Höre mich an, Henry; wir können uns künftig nur sehr selten sehen. Du weißt, daß Mistress Bunt mir hundert Guineen in ihrem Testament vermacht hat, und daß die geringste Unbesonnenheit sie bewegen könnte, ihr Wort zurückzunehmen. Sie ist immer so argwöhnisch, so reizbar! Vergiß das nicht, hundert Guineen ist schon ein kleines Vermögen. Wir kaufen uns das Haus meines Oheims, eröffnen einen Laden, und dann werden wir recht glücklich seyn.

Ah ja! wenn wir nur das Haus erst hätten! Ich möchte wirklich beinahe wünschen, daß die Alte schon unter der Erde wäre.

O Pfui! wer wird auch so etwas wünschen! antwortete Marie in einem Tone, der nicht gerade viel Unwillen verrieth.

Die beiden Liebenden nahmen jetzt Abschied von einander, und Miß Jones eilte ins Haus zurück. Es war der 19. September. Die Nacht war finster und stürmisch. Miß Jones schlief erst sehr spät ein, und erwachte bei Tagesanbruch aus einem beängstigenden Traume: es schien ihr, als ob unter ihrem Fenster ein verworrenes Gemümel sey. Es war keine Täuschung. Sie eilte ans Fenster; die enge Gasse war mit Menschen angefüllt; die Nachbarn traten bestürzt aus den Häusern, und ein dumpfes Gemurmel wogte durch das Gedränge. Miß Jones kleidete sich schnell an, und ging hinunter. Von der Menge fortgerissen, erreichte sie die Hausthür der Mistress Bunt, und mit Mühe gelang es ihr, sich einen Weg bis an die Treppe zu bahnen. Sie ging hinauf, wurde aber an der Thür des Schlafzimmers durch einen Constabel zurückgehalten, der den Neugierigen den Eintritt verweigerte. Sie trat indessen so nahe hinzu als sie konnte, und bemerkte auf dem Bette den Leichnam der Mistress Bunt, deren Kopf beinahe vom Rumpfe getrennt war; der Kleiderschrank stand offen, alle Schubladen waren ausgezogen, und verschiedene Kleidungsstücke lagen zerstreut auf dem Boden umher. Uebrigens war kein Schloß gesprengt, keine Thüre erbrochen, alle Fenster des Hauses sorgfältig verschlossen gefunden worden, und überhaupt zeigte sich nicht



die geringste Spur eines nächtlichen Einbruches. Da Marie immer allein mit der Wittve im Hause gelebt hatte, so fiel der Verdacht sogleich auf sie. Vergebens behauptete sie ihre Unschuld; sie wurde sogleich verhaftet und ins Gefängniß geführt.

Henry Sims wurde ebenfalls verhaftet, aber wegen Mangel an Beweisen bald wieder frei gelassen. Er besuchte Marien täglich in ihrem Kerker, und bot überhaupt alles auf, um den schrecklichen Verdacht, der auf ihr lastete, von ihr abzuwälzen.

Endlich wurden die Assisen eröffnet. Der Mord von Bullace Street war der Gegenstand aller Unterhaltungen, und an allen Straßenecken wurden Klagelieder und Balladen über Marie Palmer gesungen. Natürlich nahm auch Jedermann den lebhaftesten Antheil an den Verhandlungen. Nach Ablesung der Anklageacte erhob sich die Angeschuldigte, und behauptete mit fester Stimme ihre Unschuld; plötzlich aber brach ihre Kraft, und sie sank todtentbläht und erschöpft auf ihren Sitz zurück.

Aus dem Zeugenverhör ergab sich, daß Marie Palmer zur gewöhnlichen Stunde der Milchverkäuferin geöffnet, und dann, um das Geld zu holen, in das Schlafzimmer der Mistreß Bunt gegangen, aber sogleich wieder jammernd und händeringend zurückgekommen sei. Der Constabel hatte, wie oben bemerkt, Alles verschlossen gefunden, und der Arzt erklärte, die Todeswunde habe nur durch ein sehr scharfes Instrument und mit starker Hand beigebracht werden können. Aus andern Ausfagen ergab sich die Entwendung einer Summe Geldes, einer goldenen Uhr, mehrerer Brillanten und eines Korbes mit Silbergeschirr; diese Gegenstände hatten sich aber weder in Mariens Zimmer, noch anderswo gefunden. Unglücklicherweise wurde dieser Umstand, der für die Beklagte hätte günstig seyn können, fast ganz bedeutungslos durch eine andere Aussage, woraus hervorging, daß von der Entdeckung des Mordes bis zur Ankunft des Constables beinahe eine halbe Stunde verstrichen sey, während welcher Zeit die Ausgänge unbewacht geblieben waren.

Die Angeklagte vermochte auf die Frage, was sie zu ihrer Vertheidigung zu sagen habe, nichts als wiederholt ihre Unschuld zu versichern; sie rief schluchzend den Himmel zum Zeugen an, daß sie keinen Theil an dem ihr Schuld gegebenen Verbrechen habe, und erklärte dabei die Unmöglichkeit, über die Vollführung der That Auskunft zu ertheilen, wodurch das Gericht auf die Spur der Verbrecher geleitet werden konnte. Darauf erhob sich ihr Vertheidiger, und suchte mit vieler Beredsamkeit zu beweisen, wie psychologisch unmöglich es sey, daß in dem sanften, harmlosen Charakter Mariens eine so plötzliche Veränderung vorgegangen seyn sollte. Er fragte die Geschwornen, ob es denkbar sey, daß die Angeschuldigte, wenn sie wirklich das Verbrechen begangen, gar keine Anstalten getroffen haben sollte, um den Verdacht von sich abzulenken. Wäre sie schuldig, so würde sie gewiß eine Lüge erfunden haben, um die Aufmerksamkeit der Richter auf irgend eine andere Person zu lenken. Außerdem sey sie zu schwach, um eine solche Wunde beizubringen, und

endlich sey der Mord offenbar in der Absicht geschehen, die Wittve zu berauben; man habe aber durchaus keine der gestohlenen Sachen in dem Hause versteckt gefunden, und da Dieb und Mörder ganz unbezweifelt eine und dieselbe Person sey, so müsse die Angeschuldigte, welcher man den Diebstahl nicht zur Last legen könne, auch von dem Verdachte des Mordes freigesprochen werden.

Der Advocat redete in seiner innigen Ueberzeugung von der Unschuld seiner Clientin mit solcher Wärme, daß die Zuhörer auf das tiefste dadurch ergriffen wurden. Die Gegenrede des Generaladvocaten war sehr kurz. Er stellte alle vorhandenen Thatsachen noch einmal in gedrängter Uebersicht dar, und zog namentlich aus dem Zustande, worin man Thüren und Fenster gefunden hatte, den Schluß, daß Niemand habe ins Haus eindringen können. Er deutete ferner auf das Vermächtniß und auf das Interesse hin, welches die Angeschuldigte dabei haben mußte, der Wittve nicht Zeit zur Widerrufung zu lassen, und machte endlich auf die von Miß Jones berichtete Unterredung der beiden Liebenden aufmerksam.

Die Geschwornen zogen sich in den Berathungsaal zurück; dies war indessen bloß nur eine Formalität, denn ihre Ueberzeugung stand längst fest. Sie erschienen nach wenigen Minuten wieder, und der Vorsitzer der Juri erklärte die angeschuldigte Marie Palmer des freiwilligen und vorsätzlichen Mordes an der Person der Mistreß Bunt für schuldig.

Marie schien vom Blitze getroffen, als sie den schrecklichen Ausspruch vernahm. Alle ihre geistigen Fähigkeiten schienen sie auf einmal verlassen zu haben, und als der Richter sich erhob, und das Haupt bedeckte, sprang sie mit einer krampfhaften Bewegung auf, stieß einen durchdringenden Schrei aus, und sank ohnmächtig zu Boden.

Drei Tage später ward vor dem Gefängnisse ein Galgen errichtet, und Mariens Leichnam in eine unter demselben gegrabene Grube geworfen. Henry Sims verließ Gloucester, und ließ sich in einer andern Stadt nieder. Ein neuer Eigenthümer bezog das Haus der Mistreß Bunt, und bald war die arme Marie Palmer vergessen.

Zwei Jahre waren verfloßen, als die Stadt Gloucester von Neuem durch die Gefangennahme einer Diebsbande in Bewegung gesetzt wurde. Der Hauptanführer der Rotte, welcher zum Tode verurtheilt wurde, und keine Begnadigung zu hoffen hatte, bekannte kurz vor der Hinrichtung, daß er der Mörder der Mistreß Bunt sey. Angelockt durch die Guineen, welche Letztere, der allgemeinen Meinung zufolge, vorräthig hatte, war er Nachts in Gesellschaft eines seiner Spießgesellen in ein gegenüber liegendes Haus, welches noch im Bau befindlich war, eingedrungen. Ein breites Brett, welches die Mörder aus dem neuen Hause über die schmale Gasse in ein, gegenüber befindliches Bodfenster legten, hatte ihnen zur Brücke gedient, und sie hatten sich mit bloßen Füßen in das offen stehende Schlafzimmer der Mistreß Bunt geschlichen. Diese hatte unter den Mörderhänden einen schnellen Tod gefunden, und die beiden Verbrecher hatten sich aller werthvollen Gegenstände bemächtigt, deren sie habhaft werden konnten. Darauf

hatten sie  
Brett wie  
Beute aus

Die  
ihres Alter  
Wünsche  
begangen,  
Jones, w  
musste die  
konnte, oh  
Gassenbube  
glieder des  
dem Plage  
Ueberreste  
bracht wur  
ein feierlic  
öffentlich d  
Auf ihrem  
schrift, we  
Geschichte  
nutzte diese  
Leben zuri  
auf immer

Wer  
den Annale  
spiel ist, n

Wenn  
nehmen w  
man würd  
wirth sage  
es daran  
Dinge, di  
gegeben ha

Ueber  
ab. Es k  
vollenden.  
Felsenbahn  
wagen den

Es ist  
unaufhörlic  
ruhen mö  
daß wir n  
legte und  
uns betrüb

Im  
Mädchen  
irgendwo  
res Waters

hatten sie sich auf demselben Wege wieder entfernt, das Brett wieder an seinen Ort gestellt, und sich so mit ihrer Beute aus dem Staube gemacht.

Die arme Maria Palmer hatte also in der Blüthe ihres Alters, in welchem sie sich dem Ziele ihrer theuersten Wünsche nahe glaubte, für ein Verbrechen, welches sie nie begangen, einen schmachvollen Tod leiden müssen! Miss Jones, welche die Hauptursache ihrer Verurtheilung war, mußte die Stadt verlassen, wo sie sich nicht mehr zeigen konnte, ohne mit Schmähungen überhäuft, und von den Gassenbuben mit Roth beworfen zu werden. Die Mitglieder des Gerichts begaben sich in feierlichem Zuge nach dem Plage vor dem Stadtgefängnisse, wo die irdischen Ueberreste Mariens ausgegraben und in die Kirche gebracht wurden. Die ganze Geistlichkeit der Stadt hielt ein feierliches Todtenamt, und der Magistrat proclamirte öffentlich die Unschuld der unglücklichen Marie Palmer. Auf ihrem Grabe steht ein Marmordenkmal mit einer Inschrift, welche in kurzen, aber wohlgesetzten Worten die Geschichte ihres unglücklichen Endes enthält. Aber wozu nuzte diese späte Sühne? Marie war nicht wieder ins Leben zurückzurufen, und das Herz ihres Verlobten war auf immer gebrochen.

Wer möchte nach einer solchen Tragödie, welche in den Annalen der Geschwornengerichte keineswegs ohne Beispiel ist, noch an die Untrüglichkeit einer Juri glauben?

### Bunterlei.

Wenn wir zu einem Gastmahle eingeladen sind, so nehmen wir vorlieb mit dem, was aufgetragen wird. Ja, man würde Jeden für ungesittet halten, der zum Hauswirth sagen wollte, er möge Fische oder Kuchen essen, wenn es daran fehlte. Und doch verlangen wir oft von Gott Dinge, die er nicht gibt, ungeachtet dessen, was er uns gegeben hat, so viel ist.

Uebergang von Tugend zum Laster ist ein Weg bergab. Es kostet Mühe, ihn nicht mit einem Sprunge zu vollenden. Uebergang vom Laster zur Tugend ist steile Felsenbahn. Tausende stürzen zurück, und Hunderttausende wagen den Gedanken des Versuches nicht einmal.

Es ist eine Gnade, die uns Gott erweist, daß er unaufhörlich alle menschliche Stützpunkte, worauf wir ausruhen möchten, uns entblößt. Dadurch zwingt er uns, daß wir nur in ihm unsere Ruhe suchen, und das ist das letzte und tiefste Geheimniß der Weisheit. Können wir uns betrüben, daß er dieses Geheimniß uns lehrt?

### Guckkasten-Bilder.

Im Leipziger Tageblatte suchte neulich ein armes Mädchen ein Unterkommen in einer Familie, oder sonst irgendwo mit der Bemerkung: „sie sey durch den Tod ihres Vaters aller ihrer Pflichten ledig. Persönliche

Bekanntschaft würde sehr bald möglich seyn, da sie jetzt frei sey.“

Zu X. starb ein Wirth. Als man ihn zu Grabe trug, that seine Frau so kläglich, daß zwei Menschen sie führen mußten, und man besorgte gar, sie werde vor Klage und Jammer bei dem Grabe sterben. Nachmittags, als sie mit großer Noth eine gute Weinbrühe eingenommen hatte, sprach der Knecht zu ihr: „es ziemt Euch nicht, allein Haus zu halten bei Eurem großen Verkehr. Ich weiß nun wohl Bescheid in Eurem Handel; wollt Ihr mich nehmen, so werde ich thun, wie ein frommer Gesell.“ — „O, lieber Hans!“ sprach sie, „warum hast du mir's nicht eher gesagt. Ich habe es schon einem Andern versprochen.“

Ein schottischer Geistlicher hielt kürzlich eine Predigt zur Unterstützung des Blinden-Instituts und fieng seine Rede mit den Worten an: „Wenn alle Menschen blind wären, welchen traurigen Anblick würde dieß gewähren!“

### Tags-Neuigkeiten.

(Was Ballsucht vermag.) Ein Fräulein in Pesth, dessen Ballkleid zum Juristenballe nicht fertig wurde, soll aus Verzweiflung eine Hand voll Stecknadeln in den Mund genommen haben; einem geschickten Operateur gelang es indessen, die mörderischen Waffen herauszuschaffen, bis auf eine in die Kehle geschlüpfte Nadel, deren weitere Reise der armen Jungfer wohl noch viel zu schaffen geben wird.

(Schrecklicher Unfall.) Am 22. Janr., Morgens um 8 Uhr, ließ sich ein Karlsruher Rechtskandidat von einem Hofdiener, der ihn für einen Fremden hielt und durchaus nichts Auffallendes in seinem Wesen bemerkte, die in den mittleren Schloßthurm führende Thür öffnen, um denselben „der Aussicht wegen“ zu besteigen. An diesem Thurm, welcher eine Höhe von 120 Fuß hat, befindet sich oben eine Gallerie, die mit einem hohen und starken Geländer versehen ist. Nach wenigen Minuten stürzte der junge Mann auf der Südseite des Thurmes herab, und fiel zuerst auf die zolldicke Verbindungsstange eines Blitzableiters, welche in einer Höhe von einigen Schuhen wagrecht über dem Dache des Gebäudes hinläuft, das den Thurm mit dem Schlosse verbindet. Von dieser, durch die Gewalt des Sturzes bedeutend eingebogenen und zerbrochenen eisernen Stange fiel der Unglückliche auf das Dach selbst und blieb endlich an einem daran befindlichen Schieferdeckerbaken, von ungefahr einem halben Schuh Länge, hängen. In dieser gefährlichen Lage wurde er alsbald von einigen Personen der Hofdienerschaft bemerkt, welche um Hilfe riefen. Der Unterofficier von der Dragonerwache im Schlosse eilte sogleich mit mehreren Hofdienern in den Thurm, stieg durch ein Fenster desselben, nicht ohne Gefahr, auf das Dach hinaus, band dem Jüngling ein Seil um die Arme, machte ihn von dem Haken

los, und half dann ihn in einen benachbarten Saal und von da in die benachbarte Dragonerwachstube schaffen. Nachdem der Gerettete wieder zum Bewußtseyn gekommen war und seinen Namen angegeben hatte, würde er in seine Wohnung transportirt, aber nicht „gräßlich verstümmelt,“ wie es in einem andern Berichte hieß; denn Gottes Gnade hatte so wunderbar über ihn gewaltet, daß weder ein Glied gebrochen, noch der Kopf verletzt war. Nur eine Rippe soll gebrochen seyn, und es scheint alle Hoffnung vorhanden, daß sein Leben werde erhalten bleiben. — Welchen schmerzlichen Eindruck dieses gräßliche Ereigniß auf den Großherzog und die Großherzogin gemacht haben muß, läßt sich denken. Jenem wackeren Dragonerunteroffizier hat der Fürst gleich nach seiner Ablösung ein namhaftes Geschenk zustellen lassen. — Dem Vernehmen nach ist, bis auf Weiteres, das Besteigen des Schloßthurmes nicht mehr gestattet.

Im Frühjahr soll's blutigen Krieg geben. Die Russen wollen, um ihre Scharren auszuweken, den ganzen Kaukasus zugleich angreifen, und die Operationsarmee soll daher auf 150,000 Mann gebracht werden. Die Tscherkessen verlassen sich aber auf ihre Berge und erwarten ruhig, was da kommen wird.

Vom 20.—23. Janr. war's in vielen Gegenden am Himmel und auf der Erde unrubig. Feurige Lusterscheinungen, heftige Gewitter mitten unter Schneegestöber, Drakane überall.

Es ist eine unheimliche Zeit. Da und dort verschwinden Menschen und niemand weiß, wohin. In Berlin klagen sie nun gar, daß die schönen neuen preussischen Zweithalerstücke wie der Schnee vergehen und nirgends aufzufinden sind. Auch anderwärts halten sie sich nicht.

Kinder kosten Geld. Die Königin von England hat 5 Mill. fl. Schulden gemacht, die das Parlament bezah-

len soll. Mein Vetter gedenkt sich auch ein Parlament anzuschaffen.

Finanz-Hosen. In Holland hat man, um den gedrückten Finanzen aufzuhelfen, einen ins Blaue gehenden Finanzplan entworfen. Alle Holländer, namentlich auch die Soldaten müssen vom 1. April an blaue Beinkleider tragen, um dadurch patriotisch die Indigokultur in den überseeischen Besitzungen zu befördern.

Unter den Mainzer Damen grassirt gegenwärtig ein heftiges Gallafieber. Viele Väter und Ehemänner sind dadurch in die tiefste Trauer versetzt.

Man hat eine neue über ganz Deutschland verbreitete Verschwörung entdeckt, und zwar unter den Frauen. Sie haben sich verabredet, Alles aufzubieten, daß künftig ihre Männer nicht in solche Bäder gehen, wo Spielbanken sind und das Hazardspiel die Hauptursache ist. In andere Bäder wollen sie die Reise gern gestatten, ja sogar allenfalls selbst mitgehen. Da eine solche Verschwörung und Berruf in den Wiener Conferenz-Protokollen nicht verboten ist, so hofft man, daß alle deutschen Frauen beitreten.

(Totentanz.) Ein Pariser Journal erzählt: Bei einer neulichen Soiree in der Vorstadt St. Germain wurde auch getanzt. Pöblich fühlt eine junge Dame die Hand ihres Tänzers erkalten; sie blickt ihn an: seine Todtenblässe, sein starrer Blick, seine entstellten Züge pressen ihr einen Schrei des Entsetzens aus. Sie sinkt hin, ihr Tänzer desgleichen. Man bringt sie wieder zu sich — aber der Tänzer war und blieb eine Leiche. Die junge Dame ist in einem kläglichen Zustand; sie behauptet, ihr Tänzer sey schon mehrere Sekunden todt gewesen, und sie habe noch ein Mal im Saale mit ihm herumgetanzt. Dieser war übrigens Familienvater, und seine Frau auf dem Balle gegenwärtig.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 10. Februar 1844.

Fruchtpreise:					Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Victualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	Ochsenfleisch . . . . .	11	Rindschmalz . . 1 Pfd.	24	
Neuer Dinkel . . . "	7	36	7	20	Brod kosten . . . . .	Rindfleisch . . . . .	10	Schweineschmalz "	22	
Kernen . . . . . "	—	—	—	—	4 Pfund Kernen-	Kalbfleisch . . . . .	9	Butter . . . . . "	15	
Haber . . . . . "	5	24	5	7	brod kosten . . . . .	Hammelfleisch . . . . .	—	Lichter gegossene "	26	
Gersten . . . . . "	11	12	10	56	der Beck zu 5 1/2	Schweinefleisch m. Speck	12	" gezogene "	24	
Mählfrucht . . . . . "	11	44	—	—	Loth kostet . . . . .	" ohne "	11	Seife . . . . . "	20	
Weizen . . . . . 1 Sri.	—	—	—	—				gewöhnliche Erdbirnen	—	
Bohnen . . . . . "	1	20	1	19				1 Sri.	—	
Roggen . . . . . "	1	30	1	28						
Wicken . . . . . "	—	44	—	—						
Erbsen . . . . . "	1	45	—	—						
Linsengersten . . . . . "	1	6	—	—						

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

**M**

**No**

Der halbjährliche  
nehmen Se

**Mu**

**Stener**

Die Steuer  
meindespieg  
nur die ver  
die laufend  
an die Ob  
Den 13

Dem Zimm  
Oberthalhe  
ter Stufe  
Den 14

**Ob**

Michael M  
burg, wand  
dern nach  
hat die gef  
Den 8

Die Orts

